

immer der Art sei, daß er nicht in die Kammer eintreten könne. Er legt zum Beweise, daß dem so sei, ein ärztliches Attestat bei, welches allerdings seine Angabe bestätigt. Er hofft, in 14 Tagen in den Stand gesetzt zu sein, den Sitzungen wieder beizuwohnen und bittet, auf Grund dieses, um einen 14tägigen Urlaub. Will die Kammer denselben verwilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, daher können wir sogleich zur

Tagesordnung

übergehen, zuvor jedoch hat noch Herr Bürgermeister Müller uns Wort gebeten.

Bürgermeister Müller: So ehrenvoll, meine hochgeehrtesten Herren, die während meiner Abwesenheit auf mich gefallene Wahl in die Zwischendeputation für mich ist und so dankbar ich das Vertrauen zu würdigen weiß, welches die hohe Kammer mir hierdurch erwiesen hat, so würde ich mich doch genöthigt sehen, wider die Annahme dieser Wahl zu remonstriren und zwar aus amtlichen und persönlichen Gründen, dafern sich nicht herausstellt, daß, wie mir mehrfach versichert worden ist, jene Deputation erst Ende dieses Jahres zusammentreten werde. Sollte dies in der That der Fall sein, so würde ich wenigstens Alles aufbieten, um dem in mich gesetzten Vertrauen entsprechen zu können. Sollten jedoch die Zwischendeputationen ihre Arbeiten gleich nach Beendigung des Landtags beginnen müssen, so würde ich beim besten Willen nicht im Stande sein, die auf mich gefallene Wahl annehmen zu können. Ich würde in diesem Falle namentlich aus Gesundheitsrückichten eine Reclamation einreichen müssen. Bevor ich also in dieser Beziehung eine definitive Erklärung abgebe, wage ich an den gegenwärtigen geehrten Herrn Vertreter der hohen Staatsregierung zunächst die ergebenste Anfrage zu richten, ob es begründet ist, daß die Zwischendeputationen erst gegen Ende dieses Jahres zu ihren Arbeiten werden einberufen werden?

Staatsminister Behr: Ich muß offen bekennen, daß, da die Vorlagen, welche den Kammern gemacht werden sollen, weniger das Finanzministerium, als die übrigen Ministerien berühren, mir über den Zeitpunkt der definitiven Einberufung der Zwischendeputationen in diesem Augenblicke etwas nicht bekannt ist, ich werde aber dafür Sorge tragen, daß die hohe Kammer in Zeiten davon in Kenntniß gesetzt werde.

Bürgermeister Müller: Ich muß mir in dieser Beziehung meine Erklärung vorbehalten, bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Mittheilung eingegangen sein wird.

Präsident v. Schönfels: Es kann somit dieser Gegenstand für jetzt für erledigt angesehen werden. Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht über das Departement der Finanzen und ich ersuche Herrn v. Waghdorf, der Referent in dieser Angelegenheit ist, die Rednerbühne zu betreten und uns diesen Vortrag zu geben.

Referent v. Waghdorf: Der Bericht Ihrer zweiten Deputation über das Departement der Finanzen ist folgender:

Für dieses Departement werden gegenwärtig im Gesamtbetrag

426,615 Thlr.

postulirt. Die letzte Bewilligung betrug

475,718 Thlr.

und es ergibt sich daher ein Minderbetrag des Postulats für die laufende Finanzperiode von

49,103 Thlr.

welcher im Berichte der zweiten Kammer S. 185 flg. näher nachgewiesen ist.

Die Ersparnisse haben im Wesentlichen durch die durch das neue Berggesetz möglich gewordene Abminderung der Pos. 34 c., die Unterstützung des Bergwesens betreffend, stattgefunden, während die anderen Abminderungen sich mit den wiederum bei einigen Positionen eingetretenen Erhöhungen nach Maaßgabe der oben angezogenen Zusammenstellung ziemlich ausgleichen.

Die Bewilligung sämtlicher Positionen hat in der zweiten Kammer ohne Abminderung stattgefunden mit der einzigen Modification, daß einzelne Ansätze, anstatt der verlangten normalmäßigen Bewilligung, nur transitorisch genehmigt wurden.*)

Da die allgemeine Debatte füglich auch mit Pos. 30 verbunden werden kann, so werde ich gleich diese Position mit vorzutragen mir erlauben.

Pos. 30.

Für das Finanzministerium nebst Kanzlei werden der letzten Bewilligung gleich

156,510 Thlr. etatmäßig und

6,125 = transitorisch,

Summe: 162,635 Thlr. postulirt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß erst am letzten Landtage ein neuer Specialetat dieses Ministeriums zur Einsicht und Prüfung vorgelegt wurde, welcher in den Landtagsacten 1850/51 Beilagen zu den Protocollen I. Kammer 2. Bd. S. 19 flg. vollständig abgedruckt ist, auch einer speciellen Berathung unterworfen ward, hat die Staatsregierung von der Vorlegung eines neuen Etats abgesehen und das Postulat, nach Maaßgabe des Etats von 1850 sowie der letzten Bewilligung, im Ganzen gestellt.

Als Motive dieser Maaßregel werden angeführt, daß der geringe durch Personal- und Gehaltsveränderungen entstehende Mehraufwand von

1431 Thlr. 20 Ngr.,

wie derselbe S. 186 des jenseitigen Berichts aufgeführt wird, sich durch anderweite Ersparnisse im Betrage von 850 Thlr.

auf die Summe von 581 Thlr. 20 Ngr. reducirt, welche man an den zu Bestreitung des Kanzlei-, Expeditions- und Cassenaufwandes, sowie der dahin gehörigen sonstigen Bedürfnisse für das Finanzministerium und dessen unmittelbare

*) Die von der Staatsregierung zu Pos. 30—38 gegebenen Erläuterungen s. L. N. II. K. Nr. 29 S. 622 flg.